

**ERKLÄRUNG ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN  
AUFSCHWUNGS IN EUROPA**

1. Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes am Jahresende, die Ratifikation des Maastrichter Vertrags, eine Einigung über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft und ein rascher, erfolgreicher Abschluß der GATT-Verhandlungen sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der europäischen Wirtschaft und würden dem Vertrauen erheblichen Auftrieb geben.
2. Die Ziele der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten sollten weiterhin dem Maastrichter Vertrag entsprechen: Offene Märkte mit freiem Wettbewerb, umweltverträgliches Wachstum, stabile Preise bei gesunden öffentlichen Finanzen und soliden geldpolitischen Rahmenbedingungen sowie eine auf Dauer tragbare Zahlungsbilanz. Die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten wird sich weiterhin von diesen Zielen leiten lassen. Die Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, den im Maastrichter Vertrag aufgestellten Konvergenzkriterien zu genügen und dem dem Rat vorgelegten Konvergenzprogramm einschließlich der mittelfristigen Ziele der Haushaltskonsolidierung in vollem Umfang nachzukommen.
3. Der Europäische Rat ersuchte die Mitgliedstaaten, auf die jeweiligen nationalen Erfordernisse zugeschnittene konzertierte wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen, die das Vertrauen stärken und den wirtschaftlichen Aufschwung fördern. Die Maßnahmen sollten auf die Verbesserung der Wachstumsaussichten und auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze abzielen; sie sollten ferner innerhalb eines mittelfristigen Rahmens getroffen werden, der auf den im Maastrichter Vertrag aufgestellten Konvergenz-Grundsätzen aufbaut.
4. Die Mitgliedstaaten sollten
  - entsprechend den jeweiligen nationalen Bedingungen jede Möglichkeit wahrnehmen, den zur Verfügung stehenden begrenzten haushaltspolitischen Spielraum zu nutzen;
  - die Prioritäten bei ihren öffentlichen Ausgaben soweit wie möglich auf Infrastruktur- sowie sonstige Anlageinvestitionen und auf rentable wachstumsfördernde Ausgaben ausrichten;

- Maßnahmen zur Förderung von Privatinvestitionen, insbesondere Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) treffen;
- sich weiter für die Verbesserung der Effizienz ihrer Wirtschaft einsetzen, beispielsweise durch die Kürzung von Subventionen und die Förderung von Wettbewerb und Markt elastizität;
- sich um Zurückhaltung bei den Tarifabschlüssen im Öffentlichen Dienst bemühen. Der Europäische Rat stellte fest, daß Lohnzurückhaltung dabei helfen würde, die laufenden Staatsausgaben unter Kontrolle zu halten, zu den dringend benötigten Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit beitragen würde und eine Hilfe zur Senkung der Arbeitslosigkeit wäre.

Ein gesundes staatliches Finanzgebaren zusammen mit einer niedrigen Inflationsrate und Mäßigung bei den Tarifabschlüssen wird bei der Schaffung der Voraussetzungen für Zinssenkungen helfen.

5. Der Europäische Rat wird die wirtschaftlichen Aussichten weiterhin genau beobachten und die Lage auf seiner nächsten Tagung erneut prüfen. Er ersuchte den ECOFIN-Rat,

- die entsprechenden einzelstaatlichen Maßnahmen im Rahmen der multilateralen Überwachung zu prüfen;
- die Leistungen der einzelnen Volkswirtschaften vor dem Hintergrund der jeweiligen Programme für wirtschaftliche Konvergenz zu verfolgen;
- Maßnahmen für ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes aufzuzeigen.

6. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß ergänzende und unterstützende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Maßnahmen verbessern. Daher ersuchte der Europäische Rat

- den Rat und die Europäische Investitionsbank (EIB), nach gebührender Konsultation der Kommission rasch und wohlwollend die Schaffung einer neuen, befristeten Darlehensfazilität in Höhe von 5 Mrd. ECU im Rahmen der EIB zu prüfen. Die neue Fazilität wäre dazu bestimmt, die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen, die insbesondere mit den trans-europäischen Netzen in Zusammenhang stehen. Diese Netze können Vorhaben einbeziehen, welche sich auch auf mittel- und ost-europäischen Länder erstrecken, soweit diese Vorhaben für beide Seiten von Interesse sind und die Interoperabilität der Netze mit der Gemeinschaft gewährleisten.

Bei Vorhaben, die durch diese Fazilität finanziert würden, würden die Gouverneure der EIB ersucht, die normale Obergrenze für die Höhe der Darlehen von 50 % auf 75 % und die kombinierte Obergrenze (Darlehen und Zuschüsse) von 70 % auf 90 % anzuheben. Die anderen Infrastrukturkriterien der EIB sollten weiterhin wie auch bisher erfüllt werden.

Der Europäische Rat erinnerte daran, daß im Maastrichter Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bestätigt worden ist, daß die EIB den Großteil ihrer Mittel für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einsetzen sollte und daß ihr Kapitalbedarf überprüft werden sollte, sobald dies für diesen Zweck notwendig ist;

- den ECOFIN-Rat und die EIB, umgehend eine wohlwollende Prüfung der möglichst baldigen Errichtung eines Europäischen Investitionsfonds mit 2 Milliarden ECU Kapital aus Mitteln der EIB, anderer Finanzinstitutionen und der Kommission durchzuführen, so daß Garantien von 5 - 10 Milliarden ECU ermöglicht werden; insgesamt könnten damit Vorhaben im Umfang von bis zu 20 Mrd. ECU gefördert werden;
- die Mitgliedstaaten und die Kommission, Programme zur Verwendung der vom Europäischen Rat heute vereinbarten Gemeinschaftsmittel aufzustellen. Der Kohäsionsfonds wird einen Beitrag zu Projekten in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur in den weniger wohlhabenden Ländern der Gemeinschaft leisten. Die Strukturfonds werden unter anderem Investitionsprojekte auf dem Gebiet der Infrastruktur fördern;
- die Kommission, Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung und Effizienz der von der Gemeinschaft finanzierten Forschung vorzulegen, um das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte bei der Auswahl der Maßnahmen noch selektiver vorgegangen werden, und es sollte sichergestellt werden, daß die Tätigkeiten der Gemeinschaft in bezug auf die in den Mitgliedstaaten bereits unternommenen Anstrengungen einen möglichst großen zusätzlichen Nutzen bringen.

Durch diese Maßnahmen könnten in den nächsten Jahren durch die Gemeinschaft Investitionen im öffentlichen und im privaten Sektor der Mitgliedstaaten im Umfang von über 30 Mrd. ECU gefördert werden.

7. Der Europäische Rat bekräftigte seine Erklärung von Birmingham, daß er für eine baldige, umfassende und ausgewogene GATT-Vereinbarung eintritt. Er begrüßte außerdem die erfolgreiche Vollendung des Binnenmarktes in allen wesentlichen Punkten, betonte die Bedeutung des tatsächlichen Funktionierens des Binnenmarktes - auch auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen - und forderte die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich entsprechend zu verhalten. Der Europäische Rat vermerkte, wie wichtig es ist, daß die Gemeinschaftsvorschriften in den Wirtschaftskreisen noch besser verstanden werden, und begrüßte die Absicht der Kommission, die Industrie in stärkerem Maße zu konsultieren und klarere und einfachere Rechtsvorschriften zu erreichen.

8. Im Bewußtsein der Bedeutung der KMU für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stimulierung des Wachstums ersuchte der Europäische Rat den Rat und die Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß die Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Gemeinschaftsvorschriften verringert wird (unter anderem durch vereinfachte Regelungen und durch Freistellungsschwellen im Bereich der indirekten Besteuerung) und daß die KMU über Gemeinschaftshilfen umfassend unterrichtet werden. Er ersuchte die Kommission um beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zugunsten von KMU, die ihren Wert auf Gemeinschaftsebene unter Beweis gestellt haben.
9. Der Europäische Rat bekräftigte sein Festhalten am Europäischen Währungssystem als Schlüsselfaktor für wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand in Europa.
10. Der Europäische Rat ist davon überzeugt, daß die volle Durchführung dieser Schlußfolgerungen dazu beitragen wird, das Vertrauen wieder herzustellen, die Grundlagen für das Wirtschaftswachstum zu stärken und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Er forderte die Kommission auf, dem ECOFIN-Rat bzw. anderen zuständigen Räten über ihre Durchführung Bericht zu erstatten. Außerdem forderte er die Mitgliedstaaten auf, zur Förderung des Wachstums auf weitere internationale Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der Gemeinschaft hinzuwirken.